

ONLINE-ANHÖRUNG

Im Rahmen einer digitalen Modernisierung der Zentralen Bußgeldstelle wird es möglich sein, dass Anhörungen für Verkehrsordnungswidrigkeiten auch Online ausgefüllt werden können.

Es wird hierdurch ermöglicht, den Fahrer eines Fahrzeuges zu benennen oder sich zur Sache zu äußern ohne beispielsweise die Papier-Anhörung zurück schicken zu müssen.

Der Einspruch zu einem Bußgeldbescheid bedarf weiterhin der Schriftform. Eine Berücksichtigung kann nur erfolgen, wenn dieser auf dem Postweg oder als Fax eingeht.

Hier geht es zur Online-Anhörung.

ÄHNLICHE DIENSTLEISTUNGEN

- Anhörung (Bußgeldstelle)
- Bußgeldbescheid (Einspruch)
- Bußgeldbescheid
(Verkehrsordnungswidrigkeit)
- Dauerparkscheine

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Zentrale Bußgeldstelle

ANSPRECHPARTNER

André Elchlep
Email:
bussgeldstelle@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-883
zum Kontaktformular